



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2001

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend verlässliche Festlegung der maximalen Zahl an
Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, für den Flughafen Frankfurt eine absolute Obergrenze der Zahl der jährlichen Flugbewegungen festzulegen und als Maximalwert den Planungen der weiteren Entwicklung zugrunde zu legen.
2. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, durch rechtlich verbindliche Festlegungen und geeignete vertragliche Vereinbarungen, z.B. mit den Anliegerkommunen, sicherzustellen, dass diese absolute Obergrenze der Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt dauerhaft eingehalten wird.
3. Die Landesregierung wird schließlich aufgefordert, einer Festlegung des Koordinierungseckwerts, also der Zahl der maximal stündlich geplanten Flugbewegungen, für den Flughafen Frankfurt nach § 27a LuftVG nur insoweit zuzustimmen, als dieser unter Berücksichtigung des Nachtflugverbots der festgelegten Obergrenze der Zahl der jährlichen Flugbewegungen entspricht.

Wiesbaden, 22. Mai 2001

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Frank-Peter Kaufmann